

## Stellungnahme

Contracting-Verbände warnen vor Nutzung von Umwandlungsverlusten

05. Mai 2011, Frankfurt am Main/Hannover

Gemeinsame Stellungnahme des AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., ESCO Forums im ZVEI und des Verbandes für Wärmelieferung e.V.

## Contracting-Verbände warnen vor Nutzung von Umwandlungsverlusten

### 1. Ausgangssituation – aktuell angebotene Geschäftsmodelle

Die Beschränkung der Inanspruchnahme von Steuerentlastungen im Energie- und Stromsteuerrecht auf die Versorgung von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes durch das Haushaltsbegleitgesetzes 2011 hat dazu geführt, dass auf dem Markt neue „Geschäftsmodelle“ mit dem Ziel der fortgesetzten Inanspruchnahme von Steuervorteilen angeboten werden. Mitgliedern der unterzeichnenden Contracting-Verbände wurden – offensichtlich im Rahmen einer bundesweiten Akquiseaktion – ein entsprechendes Angebot unterbreitet, zu dem diese nachfolgend Stellung nehmen.

### 2. Beschreibung des Geschäftsmodells

Bei dem angebotenen Geschäftsmodell handelt es sich um die Geltendmachung der energie- und stromsteuerlichen Erstattungen für Umwandlungsverluste, die bei der Erzeugung von Nutzenergie entstehen. Beispielhaft wird hierbei die Erzeugung von Licht dargestellt, bei der ein (geringerer) Teil der eingesetzten Energiemenge tatsächlich in Licht umgewandelt wird und der überwiegende Anteil der eingesetzten Energie für die gleichzeitige Erzeugung von Wärme – als Abfallprodukt – verwendet werden muss. Als Berechnungsbeispiel werden herkömmliche Glühlampen dargestellt, in welchen nur ca. 5 % der eingesetzten Energiemenge zur Erzeugung von Licht und der übrige Anteil der Energie für die Erzeugung von Wärme verwendet werden.

Die energie- bzw. stromsteuerliche Privilegierung der Energiemengen, die in dem vorgenannten Beispiel nicht für die Erzeugung von Licht eingesetzt wurden, soll hierbei auch in den Fällen möglich sein, in denen der Kunde kein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ist (z. B. Einzelhandel, Krankenhäusern). Die Umwandlungsverluste aufgrund der – gleichzeitigen – Herstellung von Wärme wären nach den Erklärungen des Anbieters des Geschäftsmodells dem Unternehmen zuzurechnen, dass auch das Licht erzeugt. Die aufgrund der Umwandlungsverluste „verlorenen“ Energiemengen sollen dann als ein betrieblicher Eigenverbrauch den Privilegierungstatbestand des § 9b StromStG erfüllen.

### 3. Beurteilung des Geschäftsmodells durch die Verbände

Entsprechende Geschäftsmodelle werden aus Sicht der Verbände verbreitet, da das Gesetz keine eindeutige Abgrenzung der Begriffe „Erzeugung“ oder aber „Nutzung“ vornimmt. Insbesondere im Hinblick auf das vorliegend dargestellte Geschäftsmodell wird die Notwendigkeit einer entsprechenden Klarstellung deutlich.

Nach einer Prüfung des beschriebenen Geschäftsmodells durch die Contracting-Verbände muss eine – fiktive – Trennung in die Erzeugung von Nutzenergie und hierbei entstehende Verluste für eine Inanspruchnahme z. B. von energiesteuerlichen Erstattungen nach den §§ 54, 55 EnergieStG ausscheiden. Für die Verwirklichung der energiesteuerlichen Entlastungstatbestände kommt es auf ein „Verheizen“ der Energieerzeugnisse zur Erzeugung von Wärme an (vgl. § 54 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 2 EnergieStG). Dieses stellt aufgrund der gesetzlichen Bestimmung einen einheitlichen Tatbestand dar, der in § 1 Nr. 12 EnergieStG gesetzlich definiert wird als:

„das Verbrennen von Energieerzeugnissen zur Erzeugung von Wärme.“

Eine ähnlich deutliche Abgrenzung für die Erzeugung der übrigen Nutzenergieformen oder aber eine Definition eines einheitlichen Erzeugungsbegriffs würde aus Sicht der Verbände eine notwendige Klarstellung bringen und entsprechende Geschäftsmodelle verhindern.

Wäre eine energie- und stromsteuerliche Privilegierung von Umwandlungsverlusten entgegen der voran dargestellten Argumentation möglich, würden von den Steuerentlastungen insbesondere ineffiziente Erzeugungsprozesse mit hohen – oder künstlich erhöhten – Umwandlungsverlusten profitieren. Hierdurch würde weiterhin die bereits in 2010 diskutierte Übernahme von Effizienzrisiken als Abgrenzungsmerkmal förderungswürdiger Contracting-Sachverhalte konterkariert, da derjenige steuerlich besser gestellt wäre, der ineffizientere Prozesse mit höheren Umwandlungsverlusten einsetzt.

Dieses widerspricht jedoch dem Grundgedanken der Energiedienstleistung „Contracting“, deren ökonomischer Erfolg durch den effizienten Betrieb von Erzeugungsanlagen gesteigert wird und deren ökologischer Erfolg in der daraus resultierenden Einsparung von Ressourcen und Vermeidung klimaschädlicher Emissionen besteht.

### 4. Fazit

Die Contracting-Verbände warnen ausdrücklich vor Angeboten, die zu einer Erstattung von Energie- und Stromsteuern im Zusammenhang mit Umwandlungsverlusten führen sollen. Die Argumentation, Energieerzeugnisse und Strom seien nicht zur "Erzeugung"

Stellungnahme „Contracting-Verbände warnen vor Nutzung von Umwandlungsverlusten“ der Verbände AGFW, ESCO Forum und VfW vom 05.05.2011

4

verkaufter Nutzenergie eingesetzt worden und daher als betrieblicher Eigenverbrauch zu werten, geht ins Leere. Umwandlungsverluste sind Teil der „Erzeugung“ und daher keiner gesonderten Würdigung zugänglich.

Aus Sicht der Contracting-Verbände ist das vorliegend beschriebene Geschäftsmodell systematisch nicht begründbar und würde zu einer steuerlichen Besserstellung ineffizienter Erzeugungsprozesse mit hohen Umwandlungsverlusten führen.


Frankfurt am Main/Hannover, 05.05.2011



Dipl.-Ing. Werner Lutsch  
Geschäftsführer



RA Stephan v. Hundelshausen  
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Birgit Arnold  
Geschäftsführende  
Vizepräsidentin

**AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.**

Stresemannallee 28  
60596 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/6304-1  
Fax: 069/6304-391  
E-Mail: info@agfw.de  
www.agfw.de

**ESCO Forum  
im ZVEI**

Charlottenstr. 35/36  
10117 Berlin  
Tel.: 030/306960-26  
Fax: 030/306960-20  
E-Mail: esco-forum@zvei.org  
www.esco-forum.de

**Verband für  
Wärmelieferung e.V.**

Lister Meile 27  
30161 Hannover  
Tel.: 0511/36590-0  
Fax: 0511/36590-19  
E-Mail: hannover@vfw.de  
www.energiecontracting.de